

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG (im Folgenden: DBAG) seit der jüngsten Entsprechenserklärung den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden: der Kodex) in der Fassung vom 5. Mai 2015 vollständig entsprochen hat. Mit einer Ausnahme hat die DBAG auch allen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen: In den bestehenden Verträgen der Vorstandsmitglieder ist die variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen (Ziffer 4.2.3 des Kodex). Bis auf diese Ausnahme werden wir auch weiterhin allen Empfehlungen entsprechen.

Wir sind seit der jüngsten Entsprechenserklärung allen Anregungen des Kodex gefolgt und werden dies auch weiterhin tun.

Frankfurt am Main, im September 2017

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat